

Positionspapier zur Hochschulgesetznovelle

Festschreiben der Vertreter*innen im Verwaltungsrat und Einrichtung von Teilnahmerechten für diese

Für die praktische Arbeit im Verwaltungsrat des Studierendenwerks war es in der Vergangenheit immer sehr wichtig, dass neben den gewählten Mitgliedern ebenfalls die vom Studierendenparlament der Uni Mainz Stellvertreter*innen an den Sitzungen teilnehmen konnten. Dies ermöglichte eine bessere Abstimmung miteinander, wie man sich positionieren soll oder welche Nachfragen man stellen sollte oder auch die Vertretung der Vollmitglieder, falls diese einmal verhindert waren.

In der neueren Praxis wurde dies mit Verweis auf das Hochschulgesetz nicht mehr gestattet.

Darum setzen wir uns für eine Festschreibung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat der Studierendenwerke ein, damit dort wieder effektiver für die studentischen Interessen gearbeitet werden kann.

Abschaffung der Zweitstudiengebühren

Wir fordern die Abschaffung von Zweitstudiengebühren.

Bildung ist Menschenrecht. Im Sinne des lebenslangen Lernens muss es möglich sein, auch ökonomisch-schwachen Menschen zu späteren Zeitpunkten ein zweites Studium zu ermöglichen.

Bildung ist weiterhin Voraussetzung für Demokratie. Teil dieser Gesellschaft zu sein, bedeutet nicht automatisch (politisch) mündig zu sein. Bildung ist in diesem Sinne notwendig, um politische Entscheidungs- und Meinungsfindung zu gewährleisten.

Ferner sind Zweitstudiengebühren unter ökonomischen Aspekten insofern nicht förderlich, weil insbesondere Studierende der Geisteswissenschaften sich in vielen Fällen der Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sehen. Dennoch haben sie oft Qualifikationen, die - neben dem hohen gesellschaftlichen Wert - oft gepaart mit einem anderen Studium (bspw. der MINT-Fächer) unerlässlichen Wert für die freie Wirtschaft bedeuten. In einer von Globalisierung geprägten Gesellschaft und der daraus resultierenden benötigten Flexibilität ist es unerlässlich, dass Menschen qualifiziert sind, sich schnell mit bereits vorhandenem Wissen und Fähigkeiten in neue (Beruf-)Felder einzuarbeiten. Ein Zweistudium leistet dazu den nötigen Beitrag.

Zudem trägt der ökonomische Zwang dazu bei, dass einige (vermeintliche Rand-)Disziplinen gar keinen Zulauf mehr bekommen und somit ganze Wissenschaftszweige geschlossen werden müssen. Dadurch verschwinden ohne gelebte Wissenschaftspraxis große Errungenschaften der Menschheit in Archiven.

Die These von Gefahr einer großen Menge Langzeitstudierenden konnte sich in Ländern ohne Zweitstudiengebühren nicht halten. Viele Studierende bevorzugen statt eines konsekutiven Masterstudiengangs einen zweiten Bachelor-Studiengang. Die Gesamtzeit wäre in einem solchen nicht unüblichen Fall in der Regel sechs statt fünf Jahre.

Umlegung der BAföG-Stellen von den Unis an die Studierendenwerke

Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, in dem die BAföG-Ämter bei der Verantwortung der Hochschulen und nicht der Studierendenwerke liegen.

Dies führt jedoch dazu, dass in letzter Zeit an Hochschulen mit Standorten in verschiedenen Städten dazu übergegangen wird an den kleineren Standorten den Service vor Ort enorm einzuschränken. Anhand der geringeren Studierendenzahlen mag dies den Hochschulen sinnvoll vorkommen, für die Studierenden, die umso länger auf die Bescheidung ihrer Anträge warten müssen, ist dies jedoch kein Trost.

So führt dies dazu, dass man zum Beispiel in Germersheim Fragen zum Bearbeitungsstand des Antrages in Mainz stellen muss und gegebenenfalls dort persönlich vorstellig werden muss.

Deshalb fordern wir die BAföG-Ämter, wie in allen anderen Bundesländern bei den Studierendenwerken anzusiedeln. Diese sind den Hochschulstandorten lokal zugeordnet und somit näher an den jeweiligen Studierenden. Außerdem ist durch die starke Vertretung der Studierenden in den Verwaltungsräten der Studierendenwerke eine bessere Kontrolle der BAföG-Ämter, bezüglich Auslastung, eventueller Stellenumlegungen, etc., durch die Studierenden möglich, was an den Hochschulen nicht der Fall ist.

Landesweite Hochschulwahlen und Zusammenlegung Senats- und StuPa-Wahlen

Das Auseinanderfallen der Termine der Hochschulwahlen in Rheinland-Pfalz führen zu vielerlei Problemen. Die Amtszeiten der ASten und studentische Senatsmitglieder fallen immer sehr auseinander, was eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Studierendenschaften extrem erschwert, wenn fortlaufend überall ein personeller Wechsel stattfindet.

So kann es dazu führen, dass auf jeder Sitzung der LAK einer der ASten neu im Amt ist.

Für die Hochschulgruppen führen diese vielen Wahlkämpfe zu einer finanziellen Mehrbelastung, da landesweite Wahlkampagnen nicht möglich sind.

Durch das Auseinanderfallen von Senats- und StuPa-Wahlen an vielen Hochschulen kommt es dazu, dass jedes Semester von den Mitgliedern der antretenden Listen ein Wahlkampf gestemmt werden muss.

Wir fordern die Zusammenlegung der Senats- und Hochschulwahlen an einen landeseinheitlichen Termin.

Dieser einheitliche Termin würde nicht nur die Arbeit der Hochschulgruppen erleichtern, sondern würde auch eine landesweite Kampagne zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Hochschulwahlen ermöglichen. Die Wahlbeteiligung könnte durch die Zusammenlegung der Termine deutlich gesteigert werden können.

Studentische Vizepräsident*innen ermöglichen

Die Hochschulleitungen werden innerhalb der Hochschule zwar von verschiedenen Stellen kontrolliert, jedoch fehlt dort aus unserer Sicht die Möglichkeit der studentischen Mitwirkung.

An der Zeppelin Universität in Friedrichshafen gibt es nun seit mehreren Jahren ein studentisches Mitglied in der Hochschulleitung, welches für die Amtszeit von einem Jahr gewählt ist und die studentischen Interessen dort vertritt.

Wir setzen und dafür ein, dass im Hochschulgesetz die Möglichkeit geschaffen wird an den rheinland-pfälzischen Hochschulen ebenfalls einen solchen Posten einzuführen.

Amtszeit studentisches Hochschulratsmitglied auf zwei Jahre reduzieren

Aktuell ist die Amtszeit der studentischen Hochschulratsmitglieder auf 5 Jahre festgeschrieben. In Zeiten von Bachelor und Master ist dies jedoch nicht sinnvoll, wenn man sich betrachtet, dass die Gesamtstudienzeit von Bachelor und Master zusammen in der Regelstudienzeit 5 Jahre beträgt.

Vorherige Erfahrung in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung ist für ein solches Amt enorm wichtig, was die vorgegebene Zeit also bereits übersteigen würde.

Angesichts dessen, dass die übliche Amtszeit von studentischen Posten ein Jahr beträgt, erscheint die Länge von 5 Jahren vollkommen überzogen.

Personen in diese Posten zu wählen, bei denen man fast immer weiß, dass sie keinesfalls bis zum Ende der Amtszeit ihr Amt bekleiden werden, erscheint uns wenig demokratisch.

Daher fordern wir eine Herabsetzung der Amtszeit der studentischen Hochschulratsmitglieder auf zwei Jahre. Dieser Zeitraum erscheint uns unter Abwägung der üblichen Studienzeit mit dem Tagungsrhythmus des Gremiums als praktikabel.

Paritätische Besetzung der Hochschulgremien

Wir fordern die paritätische Besetzung der Hochschulgremien. Noch immer besitzt der größte Teil der Universität, der der Studierenden, die kleinste Stimmmehrheit. Noch immer können professorale Stimmen mit Vetorechten und Mehrheiten Entscheidungen treffen, die im schlimmsten Fall Nachteile für alle Statusgruppen mit sich bringen. Universitäten müssen den demokratischen Anspruch haben, nicht nur Scheinteilhabe zu gewährleisten, sondern wirkliche Mitbestimmung möglich zu machen.

Besetzung der studentischen Posten nur durch die Organe der Studierendenschaft

An vielen Stellen werden im Hochschulgesetz, aber auch in den Ordnungen der Hochschulen studentische Posten festgeschrieben.

In der Praxis geschieht es jedoch nicht selten, dass die Studierendenschaften an der Besetzung dieser Posten überhaupt nicht beteiligt werden und gerne mal der Mitarbeiter eines Professors, der ebenfalls im entsprechenden Gremium (z.B. einer Berufungskommission) sitzt, von diesem zum studentischen Vertreter gekürt wird.

Dieses Vorgehen ist vollkommen undemokratisch und nicht hinnehmbar.

Darum fordern wir, dass studentische Posten, welche nicht durch Urnenwahl oder festgeschriebenes Prozedere gewählt oder bestimmt werden, nur von Organen der Verfassten Studierendenschaft ernannt werden dürfen.

Abschaffung von Anwesenheitspflichten

Mit einem selbstbestimmten und freien Studium ist eine Kontrolle von Anwesenheit der Studierenden schwerlich vereinbar. Es gibt etliche Faktoren, die dazu führen können, dass man eine Veranstaltung nicht regelmäßig besuchen kann. Zum Beispiel chronisch kranke und behinderte Studierende oder auch studierende Eltern können nicht immer frei über ihre Zeit verfügen. Ähnliches gilt für Studierende, die sich selbstständig finanzieren müssen und in manchen Fällen auch mehrere Jobs neben dem Studium haben.

Bloße Anwesenheit ist kein Indikator dafür, dass Studierende den gelehrten Stoff auch beherrschen, genauso wie fehlende Anwesenheit nicht bedeutet, dass die Studierenden den Stoff nicht intensiv nacharbeiten.

In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurde die Anwesenheitspflicht bereits im Hochschulgesetz abgeschafft.

Darum fordern wir auch hier die Abschaffung der Anwesenheitspflichten für Lehrveranstaltungen. Ausnahmen für etwa Praktika oder Exkursionen sind natürlich durchaus möglich.

Rechtliche Stellung der LAK festschreiben

In der aktuellen Fassung des Hochschulgesetzes ist in Art. 108 festgeschrieben, dass die rheinland-pfälzischen Studierendenschaften aller Hochschulen sich zu einer Konferenz der Allgemeinen Studierendenausschüsse zusammenschließen können.

Dieser Zusammenschluss, die LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz (LAK), ist nun ein eingespielter und wichtiger hochschulpolitischer Akteur, sei es in der Einbringung studentischer Positionen gegenüber der Landespolitik oder auch im Austausch mit den Studierendenvertretungen anderer Länder.

Sie ist der wichtigste Vernetzungspunkt für die rheinland-pfälzische ASten, um gemeinsame Positionen, wie das landesweite Semesterticket, anzugehen und umzusetzen.

Der LAK wird an zwei Stellen im Hochschulgesetz (der Kommission für duale Studiengänge und dem Kuratorium der Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz) ebenfalls das alleinige Besetzungsrecht der studentischen Posten zugesprochen.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die LAK, ebenso wie die ASten, im Hochschulgesetz festgeschrieben werden und als Körperschaft öffentlichen Rechts mit besonderen Rechten und einer klaren juristischen Stellung ausgestattet wird.

Möglichkeit zur Auswahl von Noten aus der Reihe erbrachter Prüfungsleistungen

Wir fordern bei der Gestaltung bzw. (Re-)Akkreditierung von Studiengängen die Möglichkeit, Studierenden zur Wahl zu stellen, welche Prüfungen sie in die Endnote einfließen lassen möchten. Noten sind meist ausschlaggebend, wenn es um den weiteren Werdegang von Studierenden geht. Noten, die sehr stark von der eigentlichen Durchschnittsleistung abweichen, sind meist solche, die auf äußere Umstände in einem Leben zurückzuführen sind. Eine dahingehende Regelung würde also menschlichen Umständen Rechnung tragen.

Einführung einer studentischen Gleichstellungsbeauftragten

An der Uni Mainz gibt es an verschiedenen Stellen, wie dem Frauenbüro oder der Gleichstellungsbeauftragten, die Möglichkeit für Studentinnen sich im Falle von Diskriminierungen, sexuellen Übergriffen oder anderen an diese zu wenden. Auch in der Studierendenvertretung gibt es mit dem AlleFrauenreferat eine Anlaufstelle für derartige Probleme.

Jedoch würden im Hochschulgesetz gerne eine neue Stelle dafür in Form einer studentischen Gleichstellungsbeauftragten schaffen. Dies wäre eine gute Stelle als Bindeglied zwischen individuell studentischen Problemen und einer guten Vernetzung im Hochschulbetrieb.

Ressourcen des Studierendenwerkes zunächst an Studierende vergeben

Die Studierendenwerke dürfen, auf Anweisung des Landes, Ressourcen bei den KiTa-Plätzen an andere Statusgruppen als Studierenden vergeben, wenn dadurch kein Nachteil für die Studierenden entsteht.

Die Realität sieht jedoch leider anders aus: Plätze werden zum Teil an andere Stellen, wie das MPI, verkauft, ohne dabei zu berücksichtigen, ob die Kapazitäten von studentischer Seite her benötigt werden. Auch die zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden nicht vornehmlich an Studierende vergeben, sondern zu 30 % an Mitarbeiter*innen. Hierbei muss jedoch noch beachtet werden, dass Kinder, die als Elternteile sowohl eine*n Studierende*n als auch ein*e Mitarbeiter*in der Universität, als Kind von Studierenden gezählt werden.

Wir fordern eine Festschreibung, dass Kapazitäten zunächst an Studierende vergeben werden müssen und sie für andere erst geöffnet werden, wenn von Studierendenseite der Bedarf gedeckt ist. Die Studierenden zahlen den Semesterbeitrag, durch den sich das Studierendenwerk finanziert und sollten daher nicht benachteiligt werden.

Status Promovierender verbessern

Eine Stärkung des Hochschul- und Forschungsstandortes Rheinland-Pfalz scheint aus der Perspektive von Promovierenden in diesen Punkten möglich:

Zum einen durch eine verbesserte finanzielle Perspektiven für Promovierende durch den Verbleib (max. 1 Jahr) in der studentischen Pflichtversicherung.

Die bisher einzige Analyse ihrer Art zur finanziellen Situation von Promovierenden hat herausgestellt, dass Promovierende gerade zu Beginn ihrer Promotion, in den ersten zwölf Monaten, nicht über genügend hohe Geldmittel verfügen, die eine erfolgreiche Einfügung in die neue Lebens- und Arbeitswelt ermöglichen. Mit der Promotion ist oftmals ein Ortswechsel, der Eintritt in die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung und damit eine Kostensteigerung von 100%, die Anschaffung neuer Arbeitsmaterialien zum Aufbau einer eigenen Infrastruktur, Kosten für Forschungsmaterialien und -reisen und Weiteres verbunden. Die Verlängerung der studentischen Pflichtversicherung auf ein Jahr nach Abschluss des Studiums würde zu einem besseren Berufsstart für junge wissenschaftliche Nachwuchskräfte beitragen, die im ersten Jahr ihrer Promotion viel Kraft für die Konkretisierung ihrer Forschungsfrage, ihre eigene wissenschaftliche Weiterbildung und Vernetzung, für einen Antrag auf ein Stipendium sowie zudem für eine bessere psychische Gesundheit sorgen.

Des Weiteren durch Errichtung fachbezogener Doktorandenkollegs für alle Promovierenden (keine einseitige Förderung von Graduiertenkollegs, die nur wenigen Promovierenden offenstehen).

Nicht alle Fachbereiche oder Arbeitsbereiche der einzelnen Fächer verfügen über Doktorandenkollegs. Dies liegt zum einen an mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen und zum anderen am tradierten Bild der Individualpromotion. Dabei bilden Doktorandenkollegs ein wichtiges Forum für den wissenschaftlichen Austausch, der neben der Betreuung durch den Doktorvater oder die Doktormutter eine weitere essentielle ideelle

Förderung für Promovierende darstellt. Die gegenwärtige Entwicklung von Graduiertenkollegs, die ideell wie finanziell fördern, kann in diesem Zusammenhang lobenswert herausgestellt werden, jedoch steht sie lediglich Promovierenden zur Verfügung, die auch hierüber finanziell gefördert werden

Außerdem könnte eine Verbesserung durch Förderung von Strukturen, die der didaktischen Ausbildung angehender Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zur Verfügung stehen, erfolgen.

Promovierende, die an der Universität angestellt sind, übernehmen Aufgaben in der Lehre und sammeln auf diese Weise wertvolle Erfahrungen für ihre spätere Lehrtätigkeit als Hochschullehrer*in. Promovierende mit einem Stipendium oder einer außeruniversitären Beschäftigung können später mehrheitlich nicht auf diese Erfahrungen zurückgreifen. Unabhängig von Erfahrungen muss es der Hochschule ein Anliegen sein, für eine didaktische und pädagogische Grundausbildung ihrer Hochschullehrer*innen in systematischer Weise zu sorgen. Preise für gute Lehre sind aktuell sinnvolle Ansätze, sich individuell weiterzubilden und seine Kompetenzen in diesem Bereich auszubauen. Der Weisheit letzten Schluss der Entwicklung guter Lehre kann dies dennoch nicht sein.

Eine weitere wichtige Verbesserung der Situation könnte durch Sichtbarmachung der Promovierenden, indem diese eine eigene Statusgruppe bilden können, erreicht werden.

Die sehr unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse der Promovierenden – als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Stipendiat*innen oder anderweitig – hat Folgen für ihre Sichtbarkeit ihrer Interessen. Sie können nicht, wie andere Gruppen, ihre Interessen gemeinsam innerhalb einer eigenen Gruppe vertreten. Mal können sie sich bei den Studierenden Gehör verschaffen, mal bei den wissenschaftlichen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Gemeinsamkeiten gibt es sicherlich, sodass eine Interessenvertretung nie ganz ausgeschlossen ist; genauso wahr ist allerdings auch, dass eine Vertretung ihrer Interessen in keiner Konstellation zu 100% gewährleistet ist, für die anderen Statusgruppen aufgrund homogener Zusammensetzung jedoch schon. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die Promovierenden sich zukünftig gemäß ihren Interessen organisieren und ihre Interessen innerhalb einer ihr amtlich eingerichteten homogenen Gruppe repräsentieren können.